

Unterrichtung

Hannover, den 24.04.2025

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Umfassende Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung weiter konsequent vorantreiben - IT-Strukturen konsolidieren und Cybersicherheit stärken!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4266

Beschluss des Landtages vom 06.11.2024 - Drs. 19/5734 - nachfolgend abgedruckt:

Umfassende Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung weiter konsequent vorantreiben - IT-Strukturen konsolidieren und Cybersicherheit stärken!

Die positiven Effekte der Digitalisierung leisten einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung des Fachkräftemangels, zur effizienten Aufgabenerledigung, zur Beschleunigung von Prozessen sowie zur Erhöhung des Vertrauens der Bevölkerung und der Wirtschaft in die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Die Bewältigung sicherheitspolitischer Herausforderungen im Zuge der Digitalisierung ist nicht nur für Staat, Behörden und Verwaltung, sondern auch für Unternehmen von hoher Bedeutung. Unsere Gesellschaft und Wirtschaft sind von immer komplexer werdenden Cyberangriffen und digitalen Desinformationskampagnen bedroht. Diesen gilt es, mit gut ausgestatteter IT-Infrastruktur und einer funktionierenden Cyberabwehr konsequent entgegenzuwirken.

Das im Jahr 2017 beschlossene Online-Zugangsgesetz (OZG) war Grundlage für eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung der Vorgaben und zur flächendeckenden Digitalisierung der Verwaltungsleistungen nach dem Einer-für-alle-Prinzip (Efa-Prinzip). Das Land Niedersachsen ist dabei zuständig für die Transformation der Leistungen im Gesundheitsbereich und hat die entsprechenden IT-Lösungen vorbereitet, entwickelt und den Kommunen in Niedersachsen sowie den anderen Bundesländern zur Nutzung angeboten.

Aufgrund des engen Zeitplans der OZG-Vorgaben konnten nicht durch alle Länder alle Verfahren abgeschlossen werden. Auch vor diesem Hintergrund wurde durch die Bundesregierung das OZG-Änderungsgesetz beschlossen. Mit den neuen gesetzlichen Regelungen soll die Digitalisierung in Deutschland vorangebracht werden. Die wesentlichen Elemente sind mehr Sicherheit und Vereinfachungen beim Datenschutz, eine Abschaffung des Schriftformerfordernisses, ein Rechtsanspruch auf Onlinedienste, Vereinfachungen durch Setzung zentraler Standards oder die Verankerung des Once-Only-Prinzips zum Abbau von Bürokratie und für Vereinfachungen bei Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen. Im Bundesrat wurde die Verabschiedung des Gesetzes trotz Zugeständnissen des Bundes leider verhindert. Die weitere Entwicklung des OZG ist derzeit offen. Die Blockade des OZG-Änderungsgesetzes darf aber nicht zum Stillstand der Bemühungen in Niedersachsen führen.

Das Land Niedersachsen hat in den vergangenen Jahren die Digitalisierung vorangetrieben und auch mit unterschiedlichen Maßnahmen die Weiterentwicklung der Digitalisierungsprozesse in den Kommunen unterstützt. Mit dem Haushalt 2024 stellt das Land den Kommunen ca. 10 Millionen Euro zur Unterstützung bei den Betriebskosten für Online-Dienste zur Verfügung. Ergänzt wird dies durch das Angebot eines für Kommunen kostenlosen Cybersicherheitschecks und eines Beratungsangebotes zur Entwicklung einer Digitalstrategie.

Um die Weichen für den weiteren digitalen Transformationsprozess zu stellen, beschloss die Landesregierung die Strategie „Digitale Verwaltung 2030“. Diese beinhaltet u. a. auch das weitere strategische Vorgehen zum Einsatz neuer Technologien wie KI, zur Anwerbung von IT-Personal sowie zur Sicherung der Informationstechnik, die so klimaschutzfreundlich wie möglich aufgestellt sein soll.

Auf dieser Grundlage wurde am 19.03.2024 der Handlungsplan Digitale Verwaltung Niedersachsen (DVN) beschlossen, um wesentliche Inhalte der Strategie in die Praxis umzusetzen und die digitale

Transformation der niedersächsischen Landesverwaltung in den nächsten Jahren effektiv voranzubringen. Die Hauptanliegen sind eine vollständige Verfügbarkeit eines Onlinezugangs für die relevanten Verwaltungsleistungen, die weitestgehende Digitalisierung und Automatisierung von Arbeitsabläufen und der Einsatz von künstlicher Intelligenz in einer gesicherten Umgebung.

Für die mit der Digitalisierungsstrategie angestrebten Ziele einer Konsolidierung der IT-Strukturen der Landesverwaltung und einer Bündelung von Kompetenzen erfolgt derzeit eine unabhängige Evaluation der bestehenden Strukturen. Parallel hat die Landesregierung eine Überprüfung der wichtigsten Geschäftsprozesse unter dem Leitgedanken „Einfacher-schneller-günstiger“ in die Wege geleitet. Hieraus werden sich weitere Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Digitalisierung ergeben.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag

- die umfangreichen eingeleiteten Maßnahmen in Niedersachsen zur digitalen Transformation und die durch die Landesregierung beschlossene zielorientierte Strategie „Digitale Verwaltung 2030“ sowie den Handlungsplan DVN,
- die Fertigstellung von Onlinediensten im Themenfeld Gesundheit und die bundesweite Bereitstellung,
- die Prüfung und Bereitstellung von Onlinediensten anderer Bundesländer für unser Land und unsere Kommunen sowie die Entwicklung eigener Onlinedienste zum Einsatz in der Verwaltung des Landes und der Kommunen,
- die Einführung der elektronischen Akte (eAkte) auf mittlerweile 15 000 Arbeitsplätzen und die geplante Vollausrüstung auf 30 000 Arbeitsplätzen, für die eine eAkte notwendig ist,
- die Gründung eines KI-Kompetenzzentrums Niedersachsen (KIKoN),
- die Unterstützung der Kommunen und der mittelbaren Landesverwaltung durch die Bereitstellung von Basisdiensten, Beratungsangeboten im Bereich Cybersicherheit und Strategieentwicklung sowie durch Übernahme von Betriebskosten für Onlinedienste in 2023 und 2024 sowie
- die weitere Konsolidierung bei der Betreuung von IT-Arbeitsplätzen und die verstärkte Nutzung des neuen, energieeffizienten Rechenzentrums.

Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung,

1. den digitalen Transformationsprozess nach dem Handlungsplan DVN voranzubringen, um Verwaltungsleistungen einfach, intuitiv und mobil nutzbar online anzubieten und auch die Prozesse innerhalb der Verwaltung im Sinne einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung vollständig elektronisch zu unterstützen,
2. Prozesse in der Verwaltung mithilfe der Digitalisierung weiter zu optimieren. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sollen nach Möglichkeit nur einmal ihr Anliegen vortragen bzw. dafür Daten bereitstellen müssen. Dies erfordert u. a. die Modernisierung der Register, die vollständige Einführung der elektronischen Aktenführung und den Einsatz moderner Fachverfahren. Angestrebt wird ein einheitliches Serviceportal mit allen EfA-Leistungen, das mit einem offenen Quellcode (Open Source) und zentraler Softwareverwaltung arbeitet.
3. im Zuge der Digitalisierung die bestehenden Gesetze und Verordnungen sowie die verwaltungsseitigen Anforderungen an Verwaltungskundinnen und -kunden im Sinne eines Bürokratieabbaus zu prüfen und möglichst zu vereinfachen,
4. die eingeleitete Konsolidierung der IT-Strukturen konsequent fortzuführen und die vorhandenen ressortspezifischen IT-Dienstleisterinnen und -leister stärker miteinander zu vernetzen und dem Landtag über etwaige Maßnahmen nach Abschluss der Evaluation zu berichten,
5. die bestehenden IT-Sicherheitssysteme gegen die gestiegenen Bedrohungen aus dem Cyber-Raum zu rüsten und den Aufbau eines Cybersicherheitszentrums für das Land Niedersachsen zum Schutz wichtiger Infrastrukturen voranzubringen,

6. die Weiterentwicklung eines wirkungsvollen Notfallmanagements für den Fall eines erfolgreichen Cyberangriffs voranzutreiben,
7. weitere Initiativen zur Nutzung moderner Technologien zu prüfen, insbesondere den Einsatz verschiedener KI-Tools zur Verfahrensvereinfachung und das Hineinwachsen in eine hybride Cloud-Infrastruktur,
8. Ausbildungs- und Studienangebote im IT-Bereich auszubauen und moderne Arbeitsmodelle und Arbeitsformen sowie neue Einstiegs- und Besoldungsmöglichkeiten für die Beschäftigten des Landes u. a. zur Gewinnung von IT-Personal zu prüfen und damit die Anzahl der externen Beraterinnen und Berater zu reduzieren,
9. auf eine weitere Vereinheitlichung und Modernisierung von Fachverfahren, IT-Strukturen und Dienstleistungsangeboten für die Kommunen hinzuwirken. Vor allem die Kommunen sind gefordert, das Online-Rathaus Realität werden zu lassen. Dabei soll geprüft werden, wie die kommunale Ebene durch das Land finanziell unterstützt werden kann, insbesondere interkommunale Verbände bzw. die Zusammenarbeit der Kommunen sollen dabei in den Blick genommen werden.
10. die Verlagerung von Serverräumen auf das zentrale Rechenzentrum im Hinblick auf Energieeinsparungen zu forcieren und mit der Erarbeitung einer Green-IT-Strategie die Weichen für weitere klimaschutzfreundliche Maßnahmen in diesem Sektor zu stellen,
11. zu prüfen, wie die Beschaffungsstrategie für IT-Technik unter dem Aspekt des Klima- und Ressourcenschutzes neu und kostensparend ausgerichtet werden kann,
12. zu prüfen, wie Bürgerinnen und Bürger durch niedrigschwellige Fortbildungsangebote und Digitallotsinnen und -lotsen bei der Teilhabe an den neuen Technologien unterstützt und für Gefahren durch Cyberangriffe sensibilisiert werden können.

Antwort der Landesregierung vom 22.04.2025

Die Landesregierung arbeitet konsequent daran, die in Planung und Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung intensiv voranzutreiben. Zwei Aspekte sind dabei handlungsleitend: einerseits die verfügbaren Haushaltsmittel und andererseits die vorhandenen internen Personalkapazitäten. Letztere lassen sich nur bedingt durch externe Beratung ausgleichen, denn auch diese bedarf einer zielgerichteten, qualitätsgesicherten und von Verwaltungsfachleuten wahrgenommenen Steuerung und Koordination. In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung vor diesem Hintergrund die finanziellen und personellen Kapazitäten erheblich aufgestockt, um die erarbeiteten umfassenden Digitalisierungskonzepte und -strategien konsequent umzusetzen.

Der Fokus der Verwaltungsdigitalisierung konzentriert sich dabei zum einen nach außen auf die Bedarfe der Bürgerinnen, Bürger sowie Unternehmen und zum anderen nach innen auf die Transformation der internen Verwaltungsprozesse. Beide Bereiche sind und werden umfassend betrachtet und verantwortungsbewusst zueinander ins Verhältnis gesetzt. Ergänzt wird dieses Vorgehen durch Prüfung und Anpassung rechtlicher Grundlagen wie z. B. das Schriftformerfordernis. Ziel ist es, zukünftig schon bei der Formulierung von Gesetzentwürfen die digitale Umsetzung der Regelungen mitzudenken (Digital- und Interoperabilitätscheck).

Die Landesregierung sieht auch weiteren Handlungsbedarf bei der Steuerung der IT und der Cybersicherheit. Die bisher sehr dezentral und ressortspezifisch ausgerichtete Verantwortlichkeit für den IT-Einsatz, die IT-Infrastruktur und die Cybersicherheit ist angesichts der schnellen technologischen Veränderungen und des Fachkräftemangels in Richtung einer stärkeren Bündelung von Kompetenzen zu entwickeln. Auch in Bezug auf die Kommunen sind alle Initiativen zu unterstützen, die eine engere Zusammenarbeit der kommunalen IT-Dienstleister und eine Professionalisierung des IT-Betriebes in den Kommunen zum Ziel haben. Zur Verringerung der Komplexität der Verwaltungs-IT ist darauf hinzuwirken, die Anzahl von unterschiedlichen Fachverfahren und sonstigen IT-Strukturen in den Kommunen zu verringern und insbesondere für kleine Kommunen passgenaue Angebote für deren IT-Unterstützung zu machen.

Bei all diesen Aktivitäten werden auch die Initiativen auf Bund-/Länderebene mit in die Überlegungen einbezogen. Themen wie die Deutsche Verwaltungscloud, die Delos-Cloud, der Marktplatz der Zukunft, die Föderale Digitalstrategie und die sich daraus ableitenden sogenannten Schwerpunktthemen werden aus niedersächsischer Sicht begleitet, bewertet und entsprechend gewichtet. Ziel muss es sein, dass die für das Land Niedersachsen ergriffenen Maßnahmen und umgesetzten Lösungen sich in das bundesdeutsche Verwaltungsgesamtgefüge einpassen lassen.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 12 Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Die Landesregierung hat im Rahmen des Handlungsplans „Digitale Verwaltung Niedersachsen (DVN)“ bereits erhebliche Fortschritte erzielt:

- Es sind aktuell ca. 800 von insgesamt 2 300 Verwaltungsleistungen digital verfügbar. Die weiteren Verwaltungsleistungen befinden sich derzeit in Arbeit.
- Die Landesregierung hat mit dem Programm DVN Basisdienste gemäß § 12 des Niedersächsischen Gesetzes über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) eingeführt und stellt auch den Kommunen diese kostenfrei zur Verfügung.

Der Landesregierung ist es weiterhin ein prioritäres Anliegen, die Digitalisierung der Verwaltung nachhaltig voranzutreiben und bürgernahe, intuitive sowie vollständig digitalisierte Prozesse umzusetzen.

Zu 2:

In der unmittelbaren Landesverwaltung ist aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 29./30.01.2024 das Geschäftsprozessmanagement verbindlich eingeführt worden. Insofern werden Geschäftsprozesse konsequent analysiert, optimiert und - soweit möglich - digitalisiert. So verschlankte Geschäftsprozesse in Kombination mit weniger bürokratischen Hürden steigern sowohl die Effizienz innerhalb der Verwaltung in Zeiten des demografischen Wandels als auch die Akzeptanz von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen.

Damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Verwaltungsangelegenheiten vereinfacht digital anstoßen können und die entsprechende verwaltungsinterne Bearbeitung effektiv umgesetzt werden kann, sind folgende erste Schritte in die Wege geleitet worden:

- Die Einführung der elektronischen Aktenführung (eAkte) ist ein zentraler Bestandteil der Digitalisierungsstrategie der Landesverwaltung Niedersachsen. Aktuell sind ca. 79 % der Dienststellen im Land mit dem eAkte-Basisdienst auf Basis der VIS-Suite verbunden. Das sind konkret ca. 21 000 Arbeitsplätze. Ende 2025 soll der Rollout mit ca. 27 000 angeschlossenen Arbeitsplätzen planmäßig abgeschlossen werden.

Die eAkte ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf Informationen, was die Bearbeitungszeiten durch automatisierte Datenverknüpfungen deutlich reduziert.

Die eAkte ist ein Teilvorhaben, mit dem die Landesregierung ihren Kurs, eine moderne, effiziente und vollständig digitalisierte Verwaltung zu gewährleisten, konsequent umsetzt.

- Das Serviceportal Niedersachsen steht als einheitliches Portal zur Verfügung und wird in Kooperation mit über zehn Ländern sowie dem Bund betrieben. Über die Anbindung an den EfA¹-Marktplatz können EfA-Onlinedienste durch die Kommunen bezogen werden; vom Land eigenentwickelte Onlinedienste werden über eine zentrale Antragslösung bereitgestellt (Niedersächsisches Antragssystem für Verwaltungsleistungen Online - NAVO).
- Die Umsetzung des Once-Only-Prinzips und die damit in Teilen verbundene Modernisierung der Register ist das größte gemeinsame Digitalisierungsvorhaben von Bund und Ländern. Zur Bewältigung dieser Aufgabe wurde einerseits das Programm Registermodernisierung bei der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) geschaffen, das die bundeseinheitlichen IT-Komponenten Daten-

¹ Prinzip Einer für Alle

schutzcockpit und National-Once-Only-Technical-System (NOOTS) konzipiert, umgesetzt und erprobt. Für den Betrieb des NOOTS mussten darüber hinaus neue rechtliche Rahmenbedingungen durch den sogenannten NOOTS-Staatsvertrag geschaffen werden, dessen Ratifizierungsprozess nach erfolgter Unterzeichnung des Staatsvertrages durch alle Länder beginnen wird.

Auf Landesebene wurden in allen Ressorts sogenannte Registermodernisierungsverantwortliche (RegMo-R) sowie in der Stabsstelle CIO des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) die Rolle des Registermodernisierungskordinators als Bindeglied zu den Bundesprojekten eingeführt und benannt. Dadurch sind Strukturen geschaffen worden, mit denen die Registermodernisierung schnell vorangetrieben werden kann. Als ein erstes positives Ergebnis bleibt festzuhalten, dass in Niedersachsen als einem von nur zwei Bundesländern ein erstes Projekt zum Rollout der Identifikationsnummer bei natürlichen Personen in den Pass-, Ausweis- und eID-Registern auf den Weg gebracht werden konnte. Weitere Projekte zu anderen Registern sind in Vorbereitung.

- Aktuell werden neun Fachverfahren im Rahmen von Modernisierungsansätzen überarbeitet und soweit notwendig an das eAkte-System angebunden.

Nachdem in den letzten Jahren viele Online-Dienste eingeführt worden sind und auch weiterhin eingeführt werden, bedarf es verlässlicher und moderner Fachverfahren, die eine digitale und medienbruchfreie Bearbeitung im Backend ermöglichen, um die Verwaltungsprozesse Ende-zu-Ende-digitalisiert abzubilden.

Ein möglicher Ansatz ist dabei die Nutzung sogenannter Low-Code-Plattformen. Das „Baukastenprinzip“, das den Low-Code-Plattformen zugrunde liegt, ermöglicht eine schnelle und effektive Modernisierung/Digitalisierung von Prozessen durch vorgefertigte Module. Darüber hinaus ist für die Entwicklung von Fachverfahren weniger spezifisches Fachwissen (Programmierkenntnisse) erforderlich, sodass beispielsweise auch IT-affines Personal in den Dienststellen der Landesverwaltung in die Lage versetzt werden kann, mithilfe von Low-Code selbst bedarfsgerechte Fachverfahren zu entwickeln und zur Nutzung bereitzustellen, was vor dem Hintergrund des demografischen Wandels im öffentlichen Dienst und des Fachkräftemangels von großem Nutzen sein kann.

Für die Ressorts werden aus zentralen Mitteln Nutzerlizenzen für die bereits bei IT.Niedersachsen (IT.N) verfügbare Low-Code-Plattform Oracle Apex zu Pilotierungszwecken zur Verfügung gestellt.

Ebenso befindet sich beim Landes-IT-Dienstleister IT.N ein Low-Code-Kompetenzzentrum im Aufbau, das (perspektivisch) folgende Tätigkeiten und Aufgaben wahrnehmen wird:

- Anlaufstelle für Ressorts zu Low-Code-Themen,
- Begleitung, Beratung und Unterstützung der Ressorts bei ihren Fragen und Bedarfen zu Low-Code/Modernisierung von Fachverfahren,
- Prüfung von Digitalisierungsoptionen mit dem Einsatz von Low-Code-Plattformen sowie Erprobung von weiteren Low-Code-Plattformen (über die derzeit bestehende Lösung Oracle Apex hinaus),
- Durchführung von Anwenderschulungen für bereitgestellte Low-Code-Plattformen,
- Bündelung von Anforderungen/Bedarfen zu Low-Code (eine Art Bündelungsinstanz für Low-Code-Themen), sodass beispielsweise bereits entwickelte Fachverfahren zur Nachnutzung angeboten werden können.

Durch eine effiziente, zielorientierte Begleitung der Ressorts sollen diese perspektivisch befähigt werden, die Modernisierung ihrer Fachverfahren in geeigneten Fällen selbst vorzunehmen bzw. Beauftragungen so zu gestalten, dass modern gestaltete IT-Fachverfahren als Ergebnis zur Verfügung stehen. Die dafür benötigten (Low-Code-)Werkzeuge sollen durch das Kompetenzzentrum im Vorfeld verprobt und letztendlich bereitgestellt werden.

Darüber hinaus werden für die Ressort-Teilprojekte Haushaltsmittel für Modernisierungsvorhaben zentral zur Verfügung gestellt. Die aus diesen Projekten generierten Erkenntnisgewinne und

Mehrwerte sollen für zukünftige Fachverfahrensmodernisierungsprojekte aller Ressorts Blaupausen liefern. Außerdem sind die im Rahmen dieser Projekte erarbeiteten Komponenten, z. B. Schnittstellen, so zu bauen, dass sie von allen anderen Ressorts nachgenutzt werden können.

Zu 3:

Die Landesregierung verfolgt mit Beschluss vom 29./30.01.2024 das Ziel, „einfacher, schneller und günstiger“ zu werden: Dies bedeutet, Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen sowie Bürokratie u. a. mithilfe des vom Bundeskanzler mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder geschlossenen Pakts für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung auch mit einem Fokus auf Digitalisierung abzubauen bzw. zu vermeiden.

Im Rahmen einer ressortübergreifenden Abfrage wurden folgende Ergebnisse gemeldet:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) wird als Ergebnis des Interministeriellen Arbeitskreises zur Vereinfachung niedersächsischer Förderprogramme aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 21.01.2025 der komplette Förderprozess digitalisiert. Dabei werden die verwaltungsseitigen Verfahrensanforderungen geprüft. Die übergreifende Koordinierung der Digitalisierung von Förderverfahren obliegt der Zentralen Stelle Förderwesen im MB.

Die Justiz hat bisher bei jeder im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes digitalisierten Verwaltungsleistung die Notwendigkeit und Möglichkeit des Abbaus von Digitalisierungshemmnissen oder -erschwernissen geprüft und Gesetze, Verordnungen und verwaltungsseitige Anforderungen, soweit rechtlich vertretbar, angepasst. Zur Nutzung von Online-Diensten der Justiz wurde das Authentifizierungslevel abgesenkt und der Zugang über das ELSTER-Zertifikat ermöglicht. Nachweise können im Regelfall ohne Anforderung eines Originals oder Beglaubigung digital hochgeladen werden. Die Überprüfungs- und Anpassungspraxis soll auch bei der weiteren Digitalisierung von Verwaltungsprozessen fortgesetzt werden.

Im Bereich „Bürgschaften, Beteiligungen, Finanzwirtschaft“ des Finanzministeriums werden die Auswertung und Vorbereitung von Sitzungen sowie die Begleitung der Beteiligungsverfahren digitalisiert. Beim Digitalisierungsprozess werden gesetzliche Vorgaben, auch im Zusammenhang mit haushalts-, straf- und verfahrensrechtlichen Regelungen geprüft.

Das Kultusministerium (MK) führt die Geschäftsprozessoptimierung „einfacher.schneller.günstiger“ durch. Dabei werden bestehende Gesetze und Verordnungen im Hinblick auf eine Entbürokratisierung geprüft.

Das MI hat gemeinsam mit dem Digital Innovation Hub der Technischen Universität Braunschweig im September vergangenen Jahres ein Forschungsprojekt im Kontext der Verwaltungsdigitalisierung begonnen, dessen erklärtes Ziel eine Umgestaltung und Anpassung des Verwaltungsrechts hin zu einem zukunftssicheren Verwaltungsdigitalrecht ist. Im Rahmen des Forschungsprojekts wird derzeit das gesamte niedersächsische Verwaltungsrecht auf Formvorschriften, insbesondere Schriftformerfordernisse, hin ausgewertet, um Regelungen zu identifizieren, die die Digitalisierung in Niedersachsen verhindern oder zumindest erschweren. Die Ergebnisse des Screenings werden den jeweils zuständigen Ressorts zu gegebener Zeit übersandt, um die identifizierten Digitalisierungshemmnisse abzubauen.

Zur Digitalisierung im Migrationsbereich besteht seit 2023 die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Digitales Migrationsmanagement“ (BLAG DiMi). In der Unterarbeitsgruppe „Recht“ werden rechtliche Anpassungsbedarfe geprüft und als Grundlage für konkrete Gesetzesänderungen erarbeitet. Zur einfachen Überwindung von Sprachbarrieren wurde das Videodolmetschen gesetzlich zugelassen.

Zur Förderung der Digitalisierung in den Kommunen wurde das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) angepasst - u. a. wurde das elektronische Amtsblatt eingeführt und für die Teilnahme von Abgeordneten an Sitzungen kommunaler Gremien kann Videokonferenztechnik zugelassen werden. Im Ländervergleich nimmt Niedersachsen hier eine Vorreiterrolle ein.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung werden mit der Eröffnung der digitalen Antragstellung zur Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach dem Elften Buch des Sozialgesetzbuchs (AnerkVO SGB XI) sowie zur Weiterbildung in

den Gesundheitsfachberufen (GfbWBV) die entsprechenden Verordnungen auf einen Modernisierungsbedarf geprüft.

Die Länderarbeitsgemeinschaft umweltbezogener Gesundheitsschutz (LAUG) prüft in ihrer Unterarbeitsgruppe Digitalisierung im Trinkwasserbereich u. a. den Abbau von bürokratischen Hürden, einen elektronischen Zugang zur Verwaltung und verbesserte Prozesse für die Verwaltungskundinnen und -kunden, die die weitere Bearbeitung schneller, einfacher und unkomplizierter machen sollen.

Im Rahmen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) wird die elektronische Beantragung der Leistungsgruppen und Planfallzahlen durch die niedersächsischen Krankenhäuser und Hochschulkliniken zugelassen. Die dafür erforderliche Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) ist zum 01.03.2025 in Kraft getreten.

Im Geschäftsprozessmanagement des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) werden Aufgaben und Prozesse ganzheitlich auf Optimierungs- und Automatisierungspotenziale überprüft. In diesem Rahmen können gesetzliche Hürden und ein hoher Bürokratieaufwand identifiziert und hinterfragt sowie intern an das Referat S3 „Task Force Energiewende (Geschäftsstelle MW), Verfahrensvereinfachung“ und die Clearingstelle des Landes Niedersachsen mit dem Ziel des Bürokratieabbaus gemeldet werden. Darüber hinaus forderte Wirtschaftsminister Lies beispielsweise im Wirtschaftsfrühstück am 30.04.2024 die Stakeholder konkret auf, Vorschläge zu Vereinfachungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Arbeit der Landesverwaltung zu melden. Dies wurde durch eine gemeinsame Abfrage von Referat S3 und der Clearingstelle des Landes schriftlich begleitet. Die Rückmeldungen beziehen sich sowohl auf Vorschläge zu materiellrechtlichen Änderungen als auch zu Vereinfachungen in (digitalen) Abläufen und den Informationsfluss zwischen den Stakeholdern und der Landesregierung und sind durch die jeweils zuständigen Ressorts zu bewerten.

Auch der Digitalcheck zählt auf die anwenderfreundliche Umsetzung von Regelungen und die Vereinfachung von Prozessen ein. Mit Beschluss vom 12.09.2022 hat die Landesregierung die Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (GGO) beschlossen und unter § 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 Buchst. e sowie § 39 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 GGO den Prüfungspunkt des Digitalchecks aufgenommen. Dieser ist geeignet, die von der Landesregierung im Januar 2024 gefassten Kabinettsbeschlüsse „einfacher, schneller, günstiger“ mit dem Ziel, die Beschleunigung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen voranzutreiben, zu befördern. Es soll möglichst frühzeitig geprüft werden, wie Maßnahmen und Strategien digital und nutzerfreundlich umgesetzt werden können, insbesondere auch durch Gesetze und Verordnungen. Dabei ist der Fokus darauf gerichtet, die Belange der Digitalisierung beim Rechtsetzungsprozess mitzudenken und Regelungen zu schaffen, die eine digital gestützte Umsetzung ermöglichen.

Zu 4:

Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 17.10.2023 hat das MI die Firma PwC mit der Evaluierung der IT-Strukturen des Landes Niedersachsen beauftragt. Innenministerin Behrens hat den Abschlussbericht der Firma PwC zur „Evaluierung der IT-Strukturen des Landes Niedersachsen“ im Rahmen der Klausurtagung der Landesregierung vom 23./24.06.2024 vorgestellt.

Dem niedersächsischen IT-Planungsrat (Nds. IT-PR) wurden die verschiedenen Maßnahmen, die dieses Gutachten vorschlägt, ebenso vorgestellt und im Gremium anschließend diskutiert. Aktuell wird ein Umsetzungskonzept erstellt, welches Vorschläge für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen beinhaltet. Einzelne Maßnahmen wie das „Sofortprogramm Kundenoffensive“ wurde bereits im Landesbetrieb IT.N gestartet. Der Landesregierung wird gegen Ende des Jahres 2025 über den aktuellen Stand Bericht erstattet, anschließend erfolgt die Unterrichtung des Landtages.

Zu 5:

Zur Rüstung der bestehenden IT-Systeme gegen die gestiegenen Bedrohungen aus dem Cyber-Raum:

Die Landesregierung nimmt die Bedrohungslage aus dem Cyber-Raum und die dadurch angespannte Sicherheitslage sehr ernst. Insbesondere vor dem Hintergrund der ständigen Professionalisierung der Angreifenden und unter Berücksichtigung der geopolitischen Entwicklungen sind daher auf allen Ebenen weitere Anstrengungen und Investitionen notwendig, um ein besseres und noch

höheres Schutzniveau gegen Cyberbedrohungen zu erreichen. Die Landesregierung hat diese Herausforderungen frühzeitig identifiziert und adressiert sie mit gezielten Maßnahmen. Auch vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung am 24.09.2024 eine umfassende neue Cybersicherheitsstrategie für Niedersachsen beschlossen, in der alle Beteiligten in Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft eingebunden sind.

Das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) in der Landesverwaltung wird kontinuierlich weiterentwickelt. Der Nds. IT-PR hat in seiner Sondersitzung am 26.02.2024 die Anwendung des BSI² IT-Grundschutzkompendiums beschlossen. Das Kompendium beschreibt Mindestanforderungen, welche beispielsweise bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten berücksichtigt werden müssen. Zum methodischen Vorgehen hat der Nds. IT-PR in seiner 70. Sitzung am 11.06.2024 die Anwendung des BSI-Grundschatzes nach den BSI Standards 200-1, 200-2 und 200-3 beschlossen und die Anforderungen aus § 13 NDIG damit konkretisiert. Dadurch verfügt die Landesverwaltung über ein strukturiertes und vollständiges Vorgehensmodell, das sich auch in anderen Bundesländern und im Bund bereits bewährt hat. Durch regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen und Audits kann in Zukunft sichergestellt werden, dass die ergriffenen Maßnahmen weiterhin effektiv sind oder neuen Bedrohungen gegenüber angepasst werden können. Diesbezüglich bietet der Chief Information Security Officer (CISO) zentrale Leistungen wie z. B. Workshops und Schulungen an, um den Übergang von der bisherigen Vorgehensweise zum BSI Grundschutz zu erleichtern. Es muss das Ziel sein, das ISMS in der Landesverwaltung bei gleichzeitiger Entlastung der Ressorts kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Besonders kritische Teile der Landesverwaltung werden durch den am 28.10.2024 beschlossenen gemeinsamen Runderlass der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien „Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in Niedersachsen (NIS2UmsRdErl)“ adressiert. Einrichtungen im Anwendungsbereich haben erweiterte Anforderungen zur Cybersicherheit zu erfüllen, z. B. hinsichtlich ihres Risikomanagements oder ihrer Meldepflichten bei erheblichen Sicherheitsvorfällen.

IT.N betreibt bereits verschiedene Sicherheitssysteme und -maßnahmen zum Schutz des Landesdatennetzes. Dazu zählen u. a. ein IDS (Intrusion Detection System), ein IPS (Intrusion Prevention System) sowie ein Schwachstellenscanner. Um auf die stetig steigende Bedrohungslage reagieren zu können, werden diese Systeme weiterentwickelt werden müssen. Es wird auch darüber nachgedacht, eine zentrale Auswertung von Massendaten mit Unterstützung künstlicher Intelligenz (KI) und die (teil-)automatisierte Initiierung von Gegenmaßnahmen zu ermöglichen. Die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen zur Einführung eines cloudbasierten XSIAM-Systems (Extended Security Information and Automation Management) werden derzeit unter dem Projektnamen „AEGIS“ geprüft.

Da nicht nur Weiterentwicklungen technischer Systeme, sondern auch Anpassungen des organisatorischen Rahmens notwendig sind, um das Land widerstandsfähig zu halten, muss der rechtliche Rahmen bei Bedarf angepasst werden. Dies gilt beispielsweise hinsichtlich von Anpassungen des NDIG zur Stärkung der Kompetenzen des CISO. Mittel- und langfristig soll die bestehende IT-Sicherheitsarchitektur zu einer Zero-Trust-Architektur³ weiterentwickelt werden.

Zum Aufbau eines Cybersicherheitszentrums für das Land Niedersachsen:

Angesichts der heutigen und der absehbaren künftigen Bedrohungslage muss auch Niedersachsen seine Aktivitäten im Bereich Informations- und Cybersicherheit weiter verstärken. Es bedarf einer institutionalisierten Zusammenarbeit aller relevanten Akteure auf allen Ebenen. Der angemessene Schutz vor Bedrohungen aus dem Cyberraum ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung in unserem Land und nicht zuletzt auch für das Vertrauen in demokratische Pro-

² BSI = Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

³ Zero-Trust-Architektur oder Zero Trust Security (deutsch: Sicherheit auf Basis des Misstrauens) ist ein Sicherheitskonzept im Bereich der IT, das davon ausgeht, dass kein Benutzer, Gerät oder Netzwerk von Natur aus vertrauenswürdig ist. Das Konzept legt den Schwerpunkt auf eine kontinuierliche Überprüfung und Authentifizierung aller Benutzer und Geräte, unabhängig von ihrem Standort oder ihrer Herkunft.

zesse und Institutionen in Deutschland und Europa. Die aktuelle Cybersicherheitsstrategie Niedersachsen (siehe oben) bildet die dafür erforderliche ganzheitliche Herangehensweise der Landesregierung ab.

Zur strategischen Bündelung der unterschiedlichen Handlungsstränge ist die Einrichtung eines Cybersicherheitszentrums vorgesehen. Denn sowohl innerhalb des Landes als auch im Verhältnis zu anderen Ländern und dem Bund ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit bei der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung erforderlich. Dies bedarf entsprechender Koordinierung und Orchestrierung für das Land. Damit wird einerseits der Komplementarität der jeweiligen Aufgaben Rechnung getragen. Andererseits werden so aber auch Synergien und Effizienzgewinne erzielt. Vorhandene Ressourcen - einschließlich geeigneter Fachkräfte insbesondere für das Management von Informations- und Cybersicherheit - sind begrenzt, sodass angemessene Koordinierung, Bündelung und Nutzbarkeit unverzichtbar sind. Zudem ist Niedersachsen einschlägiger Forschungsstandort und kann so in besonderem Maße von zielgerichteter Forschung und Anwendung der Ergebnisse profitieren. In der heutigen Welt stellt ein angemessener Ausbau der Cybersicherheitsarchitektur Niedersachsen nicht nur eine notwendige Voraussetzung der eigenen Resilienz, sondern auch einen bedeutenden Standortfaktor dar.

Die weitere konzeptionelle Ausgestaltung bedarf der Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen etwa im Bund-Länder-Kontext. Es ist vorgesehen, den bedarfsgerechten Aufbau des Cybersicherheitszentrums Niedersachsen sowie dessen organisatorische Verankerung in der Landesverwaltung im Verlauf der aktuellen Legislaturperiode zu initiieren. Übergreifendes Ziel ist die Stärkung der Handlungs-, Gestaltungs- und Steuerungsfähigkeit sowie der Resilienz in Niedersachsen auf den Handlungsebenen Prävention, Detektion und Reaktion - einschließlich der Handlungsfähigkeit in Krisensituationen.

Zu 6:

Im Juni 2024 verabschiedete die Landesregierung die Leitlinie zum Business Continuity Management (BCLL) in der niedersächsischen Landesverwaltung. Diese stellt die Grundlage zur Weiterentwicklung der bestehenden Maßnahmen und deren Überführung in ein ganzheitliches Managementsystem zur Vorbereitung auf Notfälle und der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes dar. Zusätzlich wurde ein Gremium für den Austausch und die Koordination bei der Weiterentwicklung gebildet.

Das MI ist als zuständiges Ministerium benannt, um die Weiterentwicklung zentral zu unterstützen. Zwei ressortübergreifende Vorhaben wurden bereits durchgeführt. Diese unterstützen zum einen die Planung und Konzeption des Managementsystems mit Blaupausen. Zum anderen werden konkrete Vorschläge und Vorlagen für den Aufbau von Notfallteams, Meldewegen und Stabsräumen erarbeitet. So werden beide Säulen, Notfallvorbereitung und Notfallbewältigung, unterstützt. Für das Jahr 2025 bietet das MI außerdem Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung an, um Qualifizierungen in diesem Bereich zu stärken und Wissen breiter zu verteilen.

Für die Unterstützung individueller Maßnahmen in den Ressorts stellt das MI jedem Ressort bis Ende 2025 Mittel zur Verfügung, um Krisenräume auszustatten, Notfallkommunikation zu stärken und zur Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung weiterer Maßnahmen. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu ermöglichen, wurde mit dem Haushalt 2025 in jedem Ressort eine Vollzeitereinheit (VZE [StK und MB 0,5 VZE]) für diese Aufgabe durch den Haushaltsgesetzgeber bereitgestellt.

Zu 7:

Sofern gewünscht, wurden die Ressorts bei der Ideen-Findung für den Einsatz von KI mit Innovations-Workshops durch das KI-Kompetenzzentrum Niedersachsen (KIKON) unterstützt und erste mögliche Ideen zum Einsatz von KI identifiziert. Anschließend wurden diese KI-Anwendungsfälle genauer beschrieben und deren Abhängigkeiten analysiert, beispielsweise ob die Daten in entsprechender Form für einen Einsatz von KI vorliegen. Auch wurden diese KI-Anwendungsfälle hinsichtlich Umsetzungsaufwand und Ergebniseffizienz bewertet.

Die gesammelten Anwendungsfallideen wurden den Ressorts präsentiert, um gegebenenfalls daraus eigene Umsetzungsideen ableiten zu können. Auch wurde ein KI-Netzwerk, bei dem die Ressorts über Aktivitäten des KIKON und über aktuelle Entwicklungen in den Ressorts informiert werden bzw. sich austauschen können, initiiert.

Sowohl die Erhebung und Analyse von Anwendungsfällen wie regelmäßige KI-Netzwerktreffen werden vom KIKON fortgeführt.

Einige KI-Anwendungsfallideen wurden durch das KIKON für eine Machbarkeitsstudie bzw. ein Minimum Viable Product⁴ (MVP) gefördert. Beispiele hierzu sind das Justizministerium bezüglich eines Assistenten für Erkenntnismittel Asyl (EMIL) oder die Unterstützung des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) bei der Erkennung und Klassifizierung von Textstellen/-passagen in Lageplänen (FODIS). Diese Umsetzungen bzw. Ergebnisse fanden großes Interesse in den jeweiligen Ressorts/Behörden.

KIKON hat auch die Bereitstellung eines eigenen KI-Assistenten für die Landesverwaltung beim IT-Dienstleister beauftragt. Aufgrund der aktuell rasanten Entwicklungen im Umfeld der KI-Assistenten wird darüber hinaus das Produkt LLMoin der Freien und Hansestadt Hamburg in Zusammenarbeit mit Dataport pilotiert. Aktuelle Entwicklungen im Kontext der Microsoft-Office-Welt (Stichwort: Co-Pilot) werden ebenso verfolgt, geprüft und gewertet.

Für eine weitergehende Automatisierung von Abläufen im Zusammenhang mit Fachanwendungen ist der Ansatz der Robotic Process Automation inkl. einer möglichen Integration in die IT-Infrastruktur des Landes geprüft worden. Die Evaluation dazu ist abgeschlossen und die Ergebnisse werden aktuell zusammengestellt. Viele bisher manuell durchzuführende wiederkehrende Abläufe könnten damit zukünftig automatisiert erfolgen - unter Einbindung von KI-Komponenten sogar dergestalt, dass anhand der inhaltlichen Auswertung der zugrunde liegenden Prozessschritte und Detailinformationen automatisch weitere oder andere Automatisierungsschritte generiert werden.

Im Hinblick auf die Nutzung cloud-basierter Infrastrukturen hat der Landes-IT-Dienstleister IT.N im letzten Jahr eine auf Red Hat OpenShift basierte Container-Plattform unter dem Produktnamen CON-Plus entwickelt. Eine erste produktive Anwendung (Moin-Schule aus dem Ressortbereich des MK) wird aktuell für die Freischaltung vorbereitet. Im Anschluss werden weitere, bereits produktiv betriebene Fachverfahren sukzessive auf diese Plattform umgezogen.

Eine Integration des durch die govdigital eG bereitgestellten gd.Cloud-Broker-Portals ist in Planung. Über diese Plattform besteht die Möglichkeit, auf einfache Art und Weise Services der drei großen Hyperscaler⁵ (AWS, Google und Microsoft) und der DSGVO-konformen Anbieter IONOS und StackIT zu beziehen.

Darüber hinaus ist im Rahmen der Arbeit des landesweiten IT-Architekturboards CIO-IT-AB, einer Arbeitsgruppe des Nds. IT-PR, eine erste Version eines Standards für die Entwicklung, Modernisierung und Inbetriebnahme von Cloud-native Software erarbeitet worden. Dieser Standard soll noch im ersten Halbjahr durch den Nds. IT-PR beschlossen werden.

Auch sind organisatorische Schritte zur Nutzbarkeit des Cloud-Service-Portals (CSP) der Deutschen Verwaltungscloud (DVC) in Angriff genommen worden. Über das CSP besteht für die Dienststellen im Land die Möglichkeit, relativ einfach und schnell IT-Services zur Nutzung in den Fachbereichen einzukaufen. Der Landes-IT-Dienstleister IT.N fungiert in diesen Fällen in der Rolle eines sogenannten Cloud-Service-Beschaffers.

Die Justizministerinnen und -minister des Bundes und der Länder beabsichtigen zudem, die Konzeption einer bundeseinheitlichen Justizcloud weiter voranzutreiben und im Jahr 2025 die Vorbereitungsphase für eine Umsetzung zu starten.

Zu 8:

Ausbildungs- und Studienangebote im IT-Bereich:

Niedersachsen hat als eines der ersten Länder den Bachelor-Studiengang „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover eingerichtet. Der 7-semesterige Studiengang wurde zum Wintersemester 2017/2018 eingerichtet. Darüber hinaus wurde ein Stipendienprogramm aufgelegt. Die Studierenden des Studiengangs Verwaltungsinformatik im Stipendienprogramm des Landes erhalten seit dem

⁴ Minimal brauchbares Produkt

⁵ Anbieter von Cloud-Diensten

01.01.2024 monatlich 1 300 Euro brutto und die Semesterbeiträge von 450 Euro brutto werden übernommen.

In den letzten Jahren konnten durch das Stipendienprogramm schon etwa 100 Absolventinnen und Absolventen des dualen Studiums ressortübergreifend für den Landesdienst gewonnen werden.

Mit der Umsetzung des Auftrags aus dem Nds. IT-PR konnten die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Verbeamtungsmöglichkeiten bereits verbessert werden. Durch Änderung der Anlage 4 zu § 25 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) qualifiziert das Bachelor-Studium nicht erst nach zweijähriger, sondern schon nach sechsmonatiger beruflicher Tätigkeit im öffentlichen Dienst für die Laufbahngruppe 2, Fachrichtung Allgemeine Dienste. Zudem wurde für die zukünftigen Verwaltungsinformatikerinnen und -informatiker eine höhere Einstiegsbesoldung erreicht. Mit der Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) hat der Landtag in seiner Sitzung am 08.12.2020 Verwaltungsinformatikerinnen und -informatikern dem ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2, die Besoldungsgruppe A10 NBesG zugeordnet, wenn die Laufbahnbefähigung der Beamtin oder des Beamten auf einem entsprechenden Studium beruht.

Aktuell plant das Land, in Zusammenarbeit mit der Hochschule Hannover eine Vertiefung des bisherigen Bachelorstudiengangs Verwaltungsinformatik mit einer neuen und zukunftsweisenden Spezialisierung in der Fachrichtung Polizei einzuführen. Dieser duale Studiengang bildet speziell für die steigenden Anforderungen in der digitalen Polizeiarbeit aus und qualifiziert Studierende für die vielschichtigen Ermittlungen in den Bereichen Cybercrime und IT-Forensik, für die Tatortarbeit und für die Wahrnehmung von IT-Verwaltungsaufgaben innerhalb der Polizei. Nach dem Bachelorstudiengang können die Absolvierenden darüber hinaus auch moderne Softwarelösungen entwickeln sowie die IT-Architektur stärken.

„Der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz“ (ZIB) bietet am Standort Celle in jedem Jahr zwei Ausbildungsplätze zur Fachinformatikerin / zum Fachinformatiker „Systemadministration“ an, an den Standorten Oldenburg oder Wildeshausen zudem weitere Ausbildungsplätze zur Fachinformatikerin / zum Fachinformatiker „Anwendungsentwicklung“. Hinzu kommen jährlich Plätze im dualen Studiengang „Bachelor of Science (B.Sc.) Wirtschaftsinformatik“ nebst IHK-Abschlussprüfung zur Fachinformatikerin / zum Fachinformatiker „Anwendungsentwicklung“ oder „Systemintegration“. Am o. g., von MI zentral finanzierten, Studiengang „Verwaltungsinformatik“ beteiligt sich der ZIB regelmäßig mit jährlich zwei bis maximal drei Stipendien.

Das Landesamt für Steuern Niedersachsen (LStN) bietet seit 2024 in seiner Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie außerdem einzelne Stipendienplätze für ein Duales Studium Bachelor Informatik (B.Sc.) im Bereich Anwendungsentwicklung oder Systembetrieb an. Die theoretischen Grundlagen werden an der Fachhochschule für Wirtschaft Hannover vermittelt und wechseln sich mit Praxisphasen im LStN ab. Die Studiengebühren werden durch das LStN übernommen, und die Studierenden erhalten ein monatliches Entgelt von 1 400 Euro brutto während des Studiums.

Im NLBL wird die Ausbildung im Bereich Fachinformatik für Systemintegration angeboten.

Das LGLN bietet seit 2014 das sogenannte biStudium an und fördert damit Studierende, die zuvor eine erfolgreiche Ausbildung entweder der Geomatik oder der Vermessungstechnik absolviert haben, u. a. auch in Studiengängen der Geoinformatik. Die Kapazitäten werden stets bedarfsgerecht bemessen, ein nicht unerheblicher Teil der seitens des Landesamtes benötigten IT-Expertise kann auf diese Weise über die Studienförderung im technischen Dienst abgedeckt werden.

IT.N bündelt seit Jahren in einem eigenen Teilfachgebiet „Nachwuchskräfte“ die Aus- und Fortbildung seiner Nachwuchskräfte. Neben der klassischen Ausbildung im Bereich der „Fachinformatik für Systemintegration“ bietet IT.N ein duales Studium „Informatik“ an und beteiligt sich am o. g. Bachelor-Studiengang „Verwaltungsinformatik“.

Für Mitarbeitende bei IT.N stehen die landesweiten Qualifizierungsprogramme (Verwaltungslehrgänge I und II) zur Verfügung, die durch ein eigenes Bachelor- bzw. Masterförderprogramm ergänzt werden.

Derzeit beträgt die Ausbildungsquote rund 6 %. Eine Steigerung dieser Quote wird angestrebt. Derzeit sind daher die Ausbildungsgänge „Daten- und Prozessanalyse“ sowie „Fachinformatik für Anwendungsentwicklung“ in der Sondierungsphase.

Im Vergleich zu einzelnen anderen Ländern sind aber die Studienangebote in Niedersachsen im Bereich KI, Informatik und Cybersicherheit speziell für die öffentliche Verwaltung noch ausbaubedürftig, um den steigenden Bedarf zu decken. Die Landesregierung strebt daher auch weiterhin an, die Attraktivität für potenzielle Interessentinnen und Interessenten zu erhöhen, um junge und qualifizierte Menschen für einen Job beim Land Niedersachsen zu gewinnen.

Moderne Arbeitsmodelle und Arbeitsformen:

Ein modernes Personalmanagement bedarf einer weitgehenden Arbeitszeitflexibilisierung. Insbesondere die Gewährung einer größtmöglichen Eigenverantwortlichkeit der Beschäftigten bei der Gestaltung ihrer individuellen Arbeitszeit hilft, die Motivation zu stärken und die Leistungsbereitschaft dauerhaft zu erhalten. Die Arbeitszeitregelungen im öffentlichen Dienst haben sich im Laufe der vergangenen Zeit stark fortentwickelt und unterliegen immer weniger starren Regelungen durch den Dienstherrn. Sie sind heute vielmehr gekennzeichnet durch eine weitgehende Flexibilisierung der individuellen täglichen Arbeitszeit im Rahmen von Gleitzeitmodellen mit Funktionszeiten und ermöglichen somit größtmögliche Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung.

Um diesen Ansatz noch weiter auszubauen, hat die Landesregierung in ihrer Sitzung am 14.05.2024 beschlossen, die Lebensarbeitszeit ihrer Beschäftigten flexibler auszugestalten und deren Arbeitszeitsouveränität zu stärken. Hierzu wurde das MI gebeten,

- a) die Einführung eines Langzeitarbeitszeitkontos für die unmittelbare Landesverwaltung zu prüfen,
- b) die Möglichkeit zur Inanspruchnahme des Freijahres (Sabbatical) als verbindlichen Anspruch einzuführen und die Regelung flexibler zu gestalten und
- c) weitere Möglichkeiten zur flexiblen Ausgestaltung der Arbeitszeit zu prüfen.

Bereits am 01.07.2021 trat die gemeinsame Vereinbarung der Landesregierung und der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen in Kraft, die die Rahmenbedingungen für mobile Arbeitsformen (u. a. „Homeoffice“) in der niedersächsischen Landesverwaltung festlegt. Diese Vereinbarung nach § 81 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) unterscheidet zwischen Telearbeit und mobiler Arbeit. Telearbeit ist eine seit 2004 in der Landesverwaltung bewährte Arbeitsform, deren Rahmenbedingungen, wie z. B. die vom Arbeitgeber fest eingerichteten Bildschirmarbeitsplätze im Privatbereich der Beschäftigten, in der Arbeitsstättenverordnung geregelt sind. Die mobile Arbeit ist eine flexiblere Alternative mit einem grundsätzlich geringeren zeitlichen Umfang, die mit der Vereinbarung einen landesweit einheitlichen Rahmen unter besonderer Beachtung des Arbeitsschutzes erhalten hat. Aktuell dürfen Beschäftigte bis zu 30 % ihrer individuellen Arbeitszeit mobil arbeiten, wobei diese Zeit im Kalenderhalbjahr flexibel nach Absprache gestaltet werden kann.

Um die Ausgestaltung der mobilen Arbeitsformen noch besser an die Bedürfnisse der Beschäftigten anpassen zu können, dürfen Dienststellen individuelle Dienstvereinbarungen nach § 78 NPersVG abschließen und im Rahmen einer Experimentierklausel weitere Flexibilisierungen wie z. B. einen erweiterten Umfang der mobilen Arbeitszeiten erproben.

Einige Dienststellen wie IT.N ermöglichen Kolleginnen und Kollegen das Flexoffice-Modell. Viele Kolleginnen und Kollegen haben ihren Primärarbeitsplatz in den häuslichen Bereich verlagert und nutzen in der Dienststelle nur noch Desksharing-Arbeitsplätze.

IT.N ermöglicht seinen Mitarbeitenden, ihren Wunschkienstort an einem der 14 Standorte von IT.N zu wählen. Als Dienstleister für das Flächenland Niedersachsen würdigen sie somit, dass nicht alle Kolleginnen und Kollegen ihren Wohnsitz in den Ballungszentren nehmen müssen.

Zurzeit wird die § 81er-Vereinbarung TA/MA evaluiert, um im Anschluss auf Basis der hierdurch erlangten Ergebnisse mit den Vertretern der Gewerkschaften eine neue Vereinbarung zu verhandeln.

Der ZIB bietet seinen dezentral im gesamten Land verteilt untergebrachten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die Nutzung von Mobiler Arbeit hinaus auch die Möglichkeit, bis zu 90 % ihrer Tätigkeit in Form der Telearbeit zu erbringen. Ab einem Anteil von 60 % Telearbeit an der persönlichen Arbeitszeit werden Büroarbeitsplätze in Dienstgebäuden ausschließlich im Rahmen eines Desksharing-Modells bereitgestellt. Hierdurch konnte die Büronutzung in einer Vielzahl von Justizgebäuden

flexibilisiert werden; das vorhandene Platzangebot und die technischen Ressourcen werden bestmöglich genutzt. Das Angebot trifft zudem auf eine konstant hohe Nachfrage bei Bewerberinnen und Bewerbern, die dies von privaten Arbeitgebern gewohnt sind. Für die Akquisition von Fachkräften, insbesondere von IT-Fachkräften, ist ein derart flexibles Arbeitsmodell von großem Vorteil und sichert die adäquate Besetzung auch standortfernerer Arbeitsplätze.

Neue Einstiegs- und Besoldungsmöglichkeiten:

Zur Gewinnung oder Bindung qualifizierter Fachkräfte hat die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) die außertarifliche Zahlung einer Fachkräftezulage zugelassen. Diese Ermächtigung erfasst u. a. Beschäftigte in der IT (Teil II Abschnitt 11 der Entgeltordnung zum TV-L). Des Weiteren hat bereits für den Bereich IT eine bessere Durchlässigkeit in Bezug auf Höhergruppierungen in vergangenen Tarifverhandlungen Einzug in die Entgeltordnung gefunden. Darüber hinaus hat die Landesregierung in ihrer Sitzung am 14.05.2024 beschlossen, die Attraktivität der Landesverwaltung für qualifizierte Fachkräfte weiter zu erhöhen. Hierzu hat das Land die Gewährung von Fachkräftezulagen innerhalb des in der TdL bestehenden Ermächtigungsrahmens ermöglicht. Des Weiteren wurden die im Tarifbereich bereits bestehenden Instrumente wie beispielsweise die Möglichkeit der Vorweggewährung von Stufen für IT-Personal hinsichtlich des Verfahrens auf Vereinfachung und Optimierung geprüft.

Die geltenden laufbahnrechtlichen Bestimmungen sehen bereits Einstiegsmöglichkeiten für IT-Personal in ein Beamtenverhältnis vor:

Nach Nr. 12 der Anlage 4 zu § 25 NLVO qualifizieren Bachelorabschlüsse oder vergleichbare Abschlüsse der Informatik und der Verwaltungsinformatik sowie naturwissenschaftliche Studiengänge mit informationstechnischer Prägung in Verbindung mit einer zweijährigen beruflichen Tätigkeit (bei dem Studiengang „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover reichen sechs Monate berufliche Tätigkeit aus, wenn diese im öffentlichen Dienst abgeleistet wurde) für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Dienste, die den Zugang zum ersten Einstiegsamt eröffnet. Der Zugang zum zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Dienste wird nach Nr. 14 der Anlage 4 zu § 25 NLVO durch einen Masterabschluss oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss der Informatik oder eines naturwissenschaftlichen Studiengangs mit informationstechnischer Prägung in Verbindung mit einer dreijährigen beruflichen Tätigkeit eröffnet.

Trotz der ergriffenen Maßnahmen wird es zunehmend schwieriger, geeignetes Fachpersonal für die IT in der Landesverwaltung zu gewinnen. Die Vergütungen nach TV-L sind nach wie vor ungünstiger im Vergleich zum TVÖD und zu den Haustarifen von anderen öffentlichen IT-Betrieben wie z. B. Dataport. Wie bereits ausgeführt, sind daher weitere Bemühungen der Landesregierung erforderlich, um auch in Zukunft Fachkräfte akquirieren zu können.

Zu 9:

Die Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Folgendes wurde bereits umgesetzt:

- Ein rechtssicherer Rahmen für den Austausch digitaler Dienstleistungen wurde durch den Beitritt zur GovConnect GmbH geschaffen.
- Den Kommunen wurde eine kostenlose Strategieberatung (sogenannter Digitalcheck) angeboten, diese wurde von ca. 270 Kommunen mit Interesse angenommen. Die Kommunen wünschen sich Unterstützung im Bereich des Prozessmanagements, der Schnittstellenproblematik, Vermarktung von Onlinediensten etc.
- Kostenlose Cybersicherheitschecks, die von 240 Kommunen genutzt wurden, tragen indirekt zur Sensibilisierung bei, indem sie Sicherheitsstandards verbessern und Risiken minimieren.
- Das Land unterstützt gezielt mit dem GovDigital-Projekt den Rollout der Fokusleistungen bei den Kommunen.
- Vernetzung und Fortbildung der Kommunen durch diverse Schulungsangebote.
- Bereitstellung von Informationen u. a. auf der Community-Plattform auf niedersachsen.online.

Das Land unterstützt die Kommunen aktiv und fördert die Digitalisierung durch finanzielle, technische und organisatorische Maßnahmen, um moderne Verwaltungsdienstleistungen und das „Online-Rat-haus“ flächendeckend umzusetzen.

Zu 10:

Gemäß des Koalitionsvertrags 2022 bis 2027 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen wird derzeit seitens der Landesregierung eine Green-IT Strategie für das Land Niedersachsen entwickelt.

Die geplante Green-IT Strategie fußt dabei auf mehreren gesetzlichen und strategischen Festlegungen. Unter anderem sind die Klimaschutzstrategie und das Niedersächsische Klimagesetz (NKli-maG) zu nennen, die umfassend Ziele und Maßnahmen beschreiben. Diese berücksichtigen sowohl den nationalen als auch von der EU definierten Rahmen. Ebenfalls als gesetzliche Maßgabe sind die Inhalte des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) zu berücksichtigen.

Die in Erarbeitung befindliche Green-IT-Strategie bezieht diese Vorgaben ein. Im Anschluss an die Verabschiedung ist sodann eine Konkretisierung mit Zielen und Maßnahmen durch einen Handlungsplan beabsichtigt, mit dem innovative Wege verfolgt werden sollen, um umweltbewusst und nachhaltig mit Ressourcen umzugehen.

Durch den Umzug in das Co-Location-Rechenzentrum der Dataport an den Standorten Hamburg-Alsterdorf und Norderstedt (Schleswig-Holstein) konnte bereits ein erster wichtiger Schritt zu einer energieeffizienten Rechenzentrumsinfrastruktur umgesetzt werden. In dem mit dem Umweltzeichen „Blauen Engel“ zertifizierten Rechenzentrum ist nun ein umweltfreundlicher Betrieb möglich. Der Energieeinsatz konnte allein durch den Umzug von 5,87 GWh auf 3,28 GWh pro Jahr gesenkt werden. Dies macht eine Ersparnis von 2,59 GWh pro Jahr aus, was in etwa dem Energieverbrauch von 941 2-Personen-Haushalten entspricht und bei einem angenommenen Industriestrompreis von 16,99 ct/kWh eine jährliche Ersparnis von ca. 440 000 Euro bedeutet. Die Green-IT-Strategie legt weiter den Fokus auf einen energieeffizienten Betrieb der Systembetriebsräume. Hierbei handelt es sich um Räume für IT-Infrastruktur, die in den Liegenschaften der Ressorts verortet sind. Sie beinhalten lokale IT-Infrastruktur, wie Netzwerkkomponenten, IT-Komponenten, USV-Anlagen, Telekommunikationsinfrastruktur sowie Klimatechnik und Haustechnik. Gemäß dem Energieeffizienzgesetz gelten auch für diese Räume Grenzwerte für die Energieverbrauchseffektivität (sogenannter PUE-Wert). Um einen umweltfreundlichen Betrieb sicherzustellen, ist ein schrittweises Vorgehen beabsichtigt. Zunächst soll die vorhandene Bestandserhebung zu den bislang erhobenen 1 712 Räumen vervollständigt und ausgewertet werden. In einem zweiten Schritt sind Messungen der Stromverbräuche durchzuführen, um die gesetzlichen Anforderungen einhalten sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz identifizieren und bewerten zu können. Abschließend sollen dann Optimierungsmaßnahmen definiert und priorisiert werden.

Daneben gilt es, kontinuierlich zu prüfen, ob die Systembetriebsräume noch erforderlich sind, oder ob eine Verlagerung in das moderne Rechenzentrum u. a. auch durch Nutzung der von IT.N bereitgestellten Cloud-Container-Plattform CONPlus möglich erscheint.

Zu 11:

Mit der „Verwaltungsvorschrift zur nachhaltigen Beschaffung“ (VV-NB) wurde bereits 2023 ein wichtiger Schritt zur nachhaltigen Beschaffung gesetzt. Diese im Jahr 2024 aktualisierte Verwaltungsvorschrift hat alle Beschaffungen des Landes im Fokus.

Über die Green IT-Strategie ist vorgesehen, die in der VV-NB enthaltenen Grundsätze für IT-Beschaffungen zu konkretisieren. Zunächst ist eine Bestandserhebung erforderlich. Hierdurch können alle wichtigen Nachhaltigkeitskriterien identifiziert werden. Darauf folgen die Festlegung und Priorisierung der Ziele, die mit einer nachhaltigen Beschaffung erreicht werden sollen. Damit die Zielerreichung messbar ist, ist es anschließend erforderlich, Leistungskennzahlen festzulegen.

Zu 12:

Die Landesregierung betrachtet Informations- und Cybersicherheit als ein gesamtstaatliches und gesamtgesellschaftliches Querschnittsthema. Dazu gehört auch die sichere Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern an neuen Technologien und Medien. Entsprechend hat die Landesregierung bereits Maßnahmen ergriffen bzw. unterstützt diese, darunter die folgenden:

- Viele der öffentlich bereitgestellten Informationen und Handreichungen der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) beim Landeskriminalamt⁶ - beispielsweise Texte und Videos zur Sensibilisierung oder Schwachstellenhinweise - sind auch für Bürgerinnen und Bürger geeignet und relevant.
- Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die übergreifende Zuständigkeit für den (auch digitalen) Verbraucherschutz. Operative Angebote zur niedrigschwelligen und sicheren Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in der digitalen Welt bietet die Verbraucherzentrale Niedersachsen⁷ an. Diese Angebote umfassen auch telefonische oder persönliche Beratung, Web-Seminare und anderes mehr.
- Im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen Niedersachsen und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) findet eine enge Zusammenarbeit statt. Damit sollen auch Synergien beispielsweise im Handlungsfeld der Sensibilisierung für sichere Teilhabe im digitalen Raum erzielt werden. Zudem stellt das BSI bereits heute u. a. Schwachstellenhinweise, Sicherheitswarnungen und weitere Angebote für Bürgerinnen und Bürger bereit.⁸

Die Prüfung einer Wiederaufnahme früherer Angebote der Landesregierung - beispielsweise der Kampagne „Online? Aber sicher!“ - sowie gegebenenfalls deren konzeptionelle Weiterentwicklung samt sinnvoller Einbettung in die Gesamtstrategie der Landesregierung zur Stärkung der Cybersicherheit in Niedersachsen ist im Rahmen des geplanten Cybersicherheitszentrums vorgesehen.

⁶ Webseite der ZAC: <https://zac-niedersachsen.de>.

⁷ Webseite der Verbraucherzentrale: <https://verbraucherzentrale-niedersachsen.de>.

⁸ Webseite des BSI zum Themenbereich Verbraucherinnen und Verbraucher: https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/verbraucherinnen-und-verbraucher_node.html.